



Korridor A-Welle-ZVV



Für Fahrten mit Start oder Ziel in diesem Gebiet benötigen Sie keinen Z-Pass.

110\* Die Tarifzonen 110 (Stadt Zürich) und 120 (Stadt Winterthur) werden für die Preisberechnung doppelt gezählt.  
 120\*



Gültig ab 9. Dezember 2018

english



## Für Reisen in Nachbarverbände

- Für Reisen in Nachbarverbände gilt folgendes:
- Kaufen bzw. entwerfen Sie bitte Ihren Fahrausweis vor Reiseantritt.
  - Zwischen Start- und Zielort bewegen Sie sich immer in mehreren Zonen.
  - Sie kaufen einen Z-Pass-Fahrausweis und erhalten die entsprechenden Zonen zugeordnet.
  - Zonen, die verkehrstechnisch nicht unmittelbar miteinander verbunden sind, können nicht direkt kombiniert werden.
  - Die Zonen und die zeitliche Gültigkeit sind auf den Fahrausweisen ersichtlich.
  - Fahrausweise mit der Gültigkeit von Kalendertagen (z. B. Tageskarten, Abonnemente) gelten jeweils bis 5:00 Uhr morgens des Folgetages.
  - Innerhalb der gelösten Zonen können Sie beliebig viele Fahrten auf allen darin zirkulierenden Verkehrsmitteln unternehmen.
  - Die Fahrt muss mit Ablauf der zeitlichen Gültigkeit beendet sein.

## Fahrausweis-Sortiment

- Für Fahrten mit Start- und Zielort im selben Z-Pass-Korridor sind ausschliesslich Z-Pass-Fahrausweise zu lösen. Aus folgendem Sortiment können Sie auswählen:
- Einzelbillett (gültig 1–3 Stunden; je nach Anzahl bezahlter Zonen)
  - Tageskarte (gültig 1 Kalendertag, nicht 24 Stunden)
  - Mehrfahrtenkarte (6 Einzelbillette zum Entwerfen)
  - Multi-Tageskarte (6 Tageskarten zum Entwerfen)
  - Monats- und Jahresabonnemente (ab beliebigem Datum erhältlich, persönlich)

## Weitere Tarifbestimmungen

### Kinder

Kinder von 6 Jahren bis einen Tag vor dem 16. Geburtstag bezahlen den reduzierten Preis. Kinder bis 6 Jahre fahren in Begleitung einer erwachsenen Person gratis.

## Jugendliche

Jugendliche fahren bis am Tag vor dem 25. Geburtstag mit der Gruppenkarte zum reduzierten Preis. Zudem sind die persönlichen Jahres- und Monatsabonnemente in 2. Klasse zum reduzierten Junioren-Preis erhältlich.

## Anschlussfahrten innerhalb des Verbundgebietes

Sie haben einen Z-Pass A-Welle-ZVV und wollen in einem der beteiligten Verbände weiterfahren? Dann brauchen Sie einen regulären Fahrausweis dieses Verbundes ab der nahtlos an Ihren Z-Pass angrenzenden Zone. Ausnahme: Das gilt nicht, wenn das Transportmittel im Verbund der Weiterfahrt innerhalb des Gültigkeitsbereichs Ihres Z-Passes nicht hält (z. B. bei einem Schnellzug ohne Halt). In diesem Fall benötigen Sie einen Fahrausweis ab dem letzten Halteort.

## Fahrten über die Verbundgrenze

Für Fahrten über die Verbundgrenze hinaus sind Z-Pass-Fahrausweise nur gültig bis zum

letzten fahrplanmässigen Halt innerhalb der gelösten Zonen.

**Beispiel:** Sie besitzen einen Z-Pass-Fahrausweis A-Welle-ZVV ALLE Zonen. Für die Anschlussfahrt nach Bern benötigen Sie im IC Zürich HB–Bern ohne Halt ein Anschlussbillett Zürich HB–Bern.

Die Verfügbarkeit der Anschlussfahrausweise ist abhängig vom Kaufort.

## Nachtnetz

Bei der Benutzung des Nachtnetzes ist zu allen Z-Pass-Fahrausweisen ein Nachtzuschlag erforderlich.

## Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Z-Pass-Tarif finden Sie in der Z-Pass-Broschüre oder auf [z-pass.ch](http://z-pass.ch). Gerne berät Sie Ihre Verkaufsstelle auch persönlich.